



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 17.09.2021	Nr. 76
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 20.09.2021
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 21.09.2021
- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2021
- Öffentliche Sitzung/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.09.2021
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses am 23.09.2021
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Änderung der Rechtsverordnung zur Bestimmung des Warenangebotes auf den Wochenmärkten der Kreisstadt Neunkirchen

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminfestlegung einer Versteigerung
- Terminfestlegung einer Versteigerung
- Terminfestlegung einer Versteigerung
- Terminfestlegung einer Versteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 20.09.2021, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Mitgliedes der Kinderkommission
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.06.2021
- 3 Kinderhaus Neunkirchen
- 4 Projekt Open Sundays
- 5 Projekt Streetbuddies
- 6 Weitere Planungen 2021/2022
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Collet, Kinderbeauftragte

13.09.2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.09.2021, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2021
- 2 Verkauf von Grundstücken
- 3 Ankauf von Grundstücken
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen

09.09.2021

Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.09.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06.07.2021
- 2 Einführung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen
- 3 Änderung der Friedhofssatzung
- 4 Aktueller Sachstand/wirtschaftliche Entwicklung Neunkircher Zoologischer Garten GmbH
- 5 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 6 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 7 Sachstand Diakonie Klinikum
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

14.09.2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 22.09.2021, 16:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen, An den Hochöfen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.07.2021
- 2 Frauenförderplan für den Zeitraum 2021 - 2024
- 3 Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 4 Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 6 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Kirchhofswiesen" in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Hangard gemäß § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss
- 7 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Auf'm Kiesel" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Goethestr. West" in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 13a BauGB, Beschluss zur Billigung des Entwurfes, zur öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden
- 9 Abschluss einer Absichtserklärung zusammen mit der RAG bezüglich Sanierungsuntersuchungen im Umfeld der Gasmaschinenzentrale in Heinitz
- 10 Neuauflage Fördermittelrichtlinie zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung (Entsiegelung, Versickerung und Retention) für Bürger und Kommunen
- 11 Einführung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen
- 12 Änderung der Friedhofssatzung
- 13 Verlängerung der Vereinbarung mit der Mittendrin Sozial gGmbH über den Betrieb und die Unterhaltung des Kommunikationszentrums im Wohngebiet Schaumbergring
- 14 Neufassung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen
- 15 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 16 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.07.2021
- 18 Einstufung des Oberbürgermeisters
- 19 Ankauf von Grundstücken
- 20 Beratung/Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Genehmigungen betreffend Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN
- 21 Sachstand Diakonie Klinikum
- 22 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 23 Mitteilungen und Verschiedenes

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 23.09.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.07.2021
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

13.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die Halter/in des Fahrzeuges:

Marke: Renault, Typ: Espace, mit der amtlichen Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VF8JE0E0519923709, dessen/ deren KFZ am 31.08.2021 von seinem Standort auf dem Parkplatz Mantes-La-Ville-Platz in 66538 Neunkirchen sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 201, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, Az. 32-II-210-308-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 14.09.2021

Im Auftrag

Drumm

Rechtsverordnung

zur Bestimmung von Waren, die auf den Wochenmärkten der Kreisstadt Neunkirchen feilgeboten werden dürfen

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung – GewO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) und § 2 Abs.3 Ziffer 3 der Verordnung über Zuständigkeiten zur Durchführung der Gewerbeordnung (Gewerbeordnungs-Zuständigkeitsverordnung – GewOZVO) vom 21. Oktober 2014 (Amtsbl. I S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2016 (Amtsbl. I S. 1026), wird folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Warengruppen

- (1) Auf den Wochenmärkten im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen dürfen eine oder mehrere der in § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenarten feilgeboten werden.
- (2) In Anpassung des Wochenmarktangebotes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher können darüber hinaus gemäß § 67 Abs. 2 GewO die nachfolgend genannten Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:
 - Kurz-, Weiß- und Strickwaren, Arbeitskleidung, Woldecken und Stoffreste
 - Kleintextilien (z. B. Blusen, Hemden, Krawatten, Pullover, Strümpfe, Hüte, Mützen, Miederwaren, Unterwäsche, Tisch- und Zierdecken)
 - Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe
 - Haushaltswaren und Küchenmetallwaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe und Bratpfannen, Messer, Gabeln, Löffel, Kuchenbleche, Kaffeefilter, Besenstiele, Schrubber, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter)
 - Kleinspielwaren
 - Dekorations-, Oster-, Weihnachtsartikel (Kerzen, Sterne, Adventskränze, Christbaumschmuck)
 - Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan- und Emaillewaren

- kleinere Lederwaren (z. B. Geldbeutel, Briefmappen, Gürtel, Schuhe) und entsprechende Imitate
- Korb-, Bürsten-, Seil- und Holzwaren
- Wachs- und Paraffinwaren
- Kunstgewerbliche Artikel und Glasbläserwaren
- Modeschmuck
- Toilettenartikel einfacher Art (z. B. Seife, Zahnpasta, Hautcreme, Badesalz)
- Reinigungs- und Putzmittel
- Blumenarrangements und –kränze, künstliche und getrocknete Blumen
- eingetopfte oder bewurzelte Bäume, Sträucher und Stauden bis zu 80 cm Wuchshöhe
- Gartenbedarfsartikel und Blumenpflegemittel (z. B. Sämereien, Setzlinge, Blumenzwiebeln, Pflanzhölzer, Düngemittel in kleinen, abgepackten Mengen)
- Produkt-Neuheiten für hauswirtschaftliche Zwecke
- Tierfutter

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

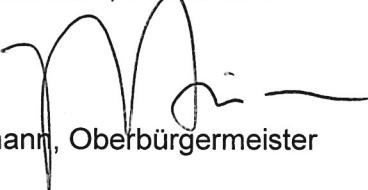
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die in § 1 genannten Waren feilbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 146 Abs. 2 Ziffer 5 GewO mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Rechtsverordnung zur Bestimmung von Waren, die auf den Wochenmärkten im Stadtgebiet Neunkirchen feilgeboten werden dürfen vom 14.02.2007 wird aufgehoben.

Neunkirchen, 01.09.2021


Aumann, Oberbürgermeister



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 29/18

16.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 12. Januar 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 7430 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wiebelskirchen	27	517/15	Hof- und Gebäudefläche, Rembrandtstraße	626

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 100.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Rembrandtstraße 30, 66540 Neunkirchen (Ortsteil Wiebelskirchen).

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilien – Fertighaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss und Garage und zusätzlichem kleinen Garten-Gerätehaus

Baujahr: 1973

Wohnung EG: Wohnfläche ca. 94 m² (3 Zi/K/B/Diele/Abst.)

Einliegerwohnung KG: Wohnfläche ca. 67 m² (3 Zi/K/B)

Beide Wohneinheiten war zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermietet.

Der bauliche Zustand ist befriedigend.

Es besteht in Teilen Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf.
In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 2/20

16.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 9. Februar 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 7771 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Neunkirchen	06	30/82	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Unten am Steinwald	298

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 87.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Objektbeschreibung:

Zur Versteigerung steht ein zweigeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage unter der Objektschrift Unten am Steinwald 23, 66538 Neunkirchen.

Baujahr des Objekts: 1948 (Wiederaufbau nach Bauakte)

Die Wohnfläche beträgt ca. 108 m².

Das Versteigerungsobjekt war zum Zeitpunkt der Verkehrswertermittlung bewohnt und eigengenutzt. Es wurde vom Sachverständigen lediglich eine Außenbesichtigung vorgenommen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 14/19

16.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 23. Februar 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kohlhof Blatt 4000 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Kohlhof	2	224/49	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Limbacher Straße	1104

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 235.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Limbacher Straße 14, 66539 Neunkirchen-Kohlhof

Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Zweifamilienhaus (Massivbauweise) und zwei Garagen bebaut. Beide Wohnungen sind vermietet. Das Gebäude ist nur geringfügig unterkellert (Kriechkeller) und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut (aber ausbaufähig). Das ursprüngliche Baujahr ist unbekannt; ein Umbau hat ca. 1951 stattgefunden. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Nutzungseinheiten, Raumaufteilung:

Erdgeschoss:

Heizraum, Öllager, Garage, Wohnung 1: Diele, Flur, Esszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad; Wohnfläche ca. 84m²

Obergeschoss:

Wohnung 2: Treppenraum, Esszimmer, Wohnzimmer, Fitnessraum, Küche, Bad, Arbeitszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer; 134m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 10/18

19.07.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 9. März 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 10264 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neunkirchen	06	612/43	Hof- und Gebäudefläche, Bliesstraße	201
2	Neunkirchen	06	611/48	Hof- und Gebäudefläche, daselbst	39

zu laufender Nummer 1:

Wegerecht eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 2279a, 2307a, 2615a, 3790, 3791, 3792 Abteilung II Nr. 4

Grunddienstbarkeit eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 3209a, 3204a, 3150a, 3142a, 3805, 3078a und 3122a Abteilung II Nr. 4

zu laufender Nummer 2:

Wegerecht eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 2279a, 2307a, 2615a, 3790, 3791, 3792 Abteilung II Nr. 4

Grunddienstbarkeit eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 3209a, 3204a, 3150a, 3142a, 3805, 3078a und 3122a Abteilung II Nr. 4

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.04.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 90.800,00 € (Ifd. Nr. 1) und 3.200,00 € (Ifd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 94.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Bliesstraße 22, 66538 Neunkirchen

Objektbeschreibung:

laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses:

zweigeschossiges Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit ausgebautem Dachgeschoss

Baujahr: ca. 1930

Wohnfläche: ca. 143 m²

Zimmeranzahl: 9 Zimmer, 2 Küchen, 3 Bäder

Das Objekt zu Beginn des Jahres 2020 teilweise vermietet (Wohnung im Erdgeschoss und im 1. OG). Das 2. OG/DG war leerstehend.

Der bauliche Zustand ist befriedigend.

laufende Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses:

unbebautes Grundstück, derzeit genutzt als KFZ-Stellplätze.

Diese waren zu Beginn des Jahres 2020 vermietet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin